



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 18 vom 2. Mai 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## **Satzung der Gemeinde Brügge über das Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern (Plakatierungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S.57), der §§ 21, 23, 26 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl.2003, S. 631) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brügge vom 28.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung über das Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern der Gemeinde Brügge gilt für alle öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen und öffentlichen Flächen im Gebiet der Gemeinde Brügge.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Plakatierungssatzung sind alle Gemeindestraßen sowie Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten, Wege, Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereich der Wartehäuschen, Durchlässe, Brücken, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Straßenböschungen und Stützmauern.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Plakatierungssatzung sind gärtnerisch gestaltete öffentliche Anlagen oder sonstige Grünanlagen oder Flächen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gesattung des Orts- und Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und öffentlich zugängliche Kinderspielflächen und Sportplätze einschließlich Bolzplätze.

(3) Öffentliche Flächen im Sinne dieser Plakatierungssatzung sind Flächen und Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Wertstoffbehälter, Müllbehälter, Papierkörbe, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Schallschutzwände, Geländer, Bänke, Denkmäler, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Wartehäuschen (soweit sie nicht unter Abs. 1 fallen), Briefkästen sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.

(4) Werbeträger im Sinne dieser Plakatierungssatzung sind Plakate, Plakattafeln, Werbeposters, Werbeschilder und Hinweisschilder.

### **§ 3 Erlaubnispflichtige Nutzungen**

(1) Das Aufstellen und Anbringen von Plakaten, Plakatständern, Werbeposters, Hinweisschildern oder Werbebannern sowie das Anbringen von Plakattafeln auf den in § 1 bezeichneten öffentlichen Straßen, Anlagen und Flächen der Gemeinde Brügge stellt eine Sondernutzung dar und bedarf grundsätzlich der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Ausnahmen sind im § 4 geregelt.

(3) Bauordnungsrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

(4) Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

### **§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzungen**

(1) In Ortsdurchfahrten oder Gemeindestraßen bedürfen folgende Plakatierungen keiner Erlaubnis nach dieser Satzung:

Plakatierungen der örtlichen Vereine, Verbände und Kirchengemeinden für Veranstaltungen/Aktionen in der Gemeinde Brügge wie z. B. Sportveranstaltungen, Flohmärkte, Weihnachtsmärkte, Laternenumzüge usw.

(2) Die folgenden Auflagen und Bedingungen sind jedoch auch für die erlaubnisfreien Sondernutzungen zu beachten.

### **§ 5 Verfahren**

(1) Die Sondernutzungserlaubnis ist in der Regel mindestens zwei

Wochen vor Inanspruchnahme schriftlich beim Amt Bordesholm zu beantragen:

(2) Der Antrag soll mindestens enthalten:

- Den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers
- Angaben über den Grund (Art, Tag und Ort der Veranstaltung), den Zeitraum der Plakatierung, Anzahl und Größe der Plakatträger
- Einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich ist.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen und unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt.

(4) Ändern sich dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 6 Allgemeine Auflagen**

(1) Die Werbeträger sind bis zur Größe DIN A 0 zulässig.

(2) Für jedes Ereignis sind insgesamt höchstens **6 Werbeträger** zulässig.

(3) Es dürfen beidseitig bedruckte Werbeträger verwendet werden. Sofern Werbeträger verwendet werden, die doppelt Rücken an Rücken zu beiden Seiten zeigend aufgestellt werden, gelten diese als **1 Plakat** (z. B. Hohlkammerplakate).

(4) Die Plakate und Plakatständer sind im Kontakt zum Erdboden auszustellen.

(5) Das Aufstellen von Plakattafeln ist nicht gestattet im Bereich der Eiderbrücke (Dorfstraße), auf dem Marktplatz und auf der Verkehrsinsel Dorfstraße/Schmalsteder Weg. Die geschützten Bereiche sind im Lageplan dargestellt.

(6) Plakatierungen von/an Verkehrszeichen, -anlagen und -einrichtungen (Schilder, Schutzplanken, Ampeln, Schilderpfosten etc.), sowie an gemeindeeigenen Bäumen, Brücken und Schutzgeländern sind zu unterlassen.

Es ist lediglich erlaubt, Werbeträger an Baumpfosten (Dreipfosten-schutz) sowie an Straßenlaternen anzubringen, ohne diese zu beschädigen.

(7) Die Werbeträger sind so aufzubauen, dass sie zu keiner Zeit eine Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellen. Insbesondere dürfen sie den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindern oder gefährden. Die Werbeträger dürfen nicht in das Lichtprofil der Straße hineinragen. An Kreuzungen, Einmündungen, Ein-, Aus- und Zufahrten muss der Sichtwinkel frei bleiben. Die Sicht auf Verkehrszeichen darf ebenfalls nicht behindert werden.

(8) Die Werbeträger sind sturmsicher zu befestigen, ohne dass hierdurch Schäden an Straßenlampen entstehen (z. B. durch Klebebandreste, Draht, Nägel oder scharfkantiges Befestigungsmaterial).

(9) Die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Befestigung ist vom Aufsteller zu kontrollieren. Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Sie dürfen das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten.

(10) Die Werbung auf Straßengrundstücken ist auf den Bereich der geschlossenen Ortschaft und den Ortsteil Brügger-Holz nach § 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu beschränken.

(11) Plakatierungen dürfen mit einer Frist von 2 Wochen vor der Veranstaltung/Aktion erfolgen. Sie sind innerhalb von 3 Tagen nach dessen Ende wieder zu entfernen. Die in Anspruch genommenen Plätze sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Plakatierungen, die auf Termine für später stattfindende Veranstaltungen (z. B. Vorverkauf für Konzerte) hinweisen, dürfen für eine Dauer von max. 4 Wochen erfolgen.

In begründeten Einzelfällen kann von den in diesem Absatz genannten Fristen abgewichen werden.

Fortsetzung nächste Seite



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 18 vom 2. Mai 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Fortsetzung „Satzung der Gemeinde Brügge über das Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern (Plakatierungssatzung)“

(12) Für alle eventuell entstehenden Personen-, Vermögens- und Sachschäden (auch für Schäden durch Sichtbehinderung) sowie für die Erfüllung aller anderen Ansprüche, die der Gemeinde bzw. dem Amt Bordesholm oder dritten aus dieser Sondernutzung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer, sein Rechtsnachfolger oder der Antragsteller als Gesamtschuldner.

(13) Die Amtsverwaltung ist berechtigt, einen entsprechenden Versicherungsnachweis einzufordern.

### § 7

#### Besondere Auflagen für Wahlen

(1) Für die Plakatwerbung in Wahlkampfzeiten dürfen die zugelassenen politischen Parteien vor der Wahl mit max. 10 Plakaten pro Ereignis werben. Die Plakate dürfen 6 Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt werden. Ebenso gilt für die Dauer einer angemeldeten Informationsveranstaltung (Info-Stand) eine Ausnahme. Dort darf in einem Umkreis von max. 50 m zusätzlich Wahlwerbung betrieben werden. Dafür dürfen zusätzlich 6 Plakate 6 Tage vorher aufgestellt werden.

(2) Die Erlaubnis für die Plakatierung ist spätestens 3 Tage vor Beginn des Wahlkampfes beim Amt Bordesholm zu beantragen.

(3) Die Wahlplakate sind spätestens innerhalb einer Woche nach dem Wahltag zu entfernen.

(4) Im Übrigen gelten die allgemeinen Auflagen aus § 6.

### § 8

#### Gebühren

Für die Erteilung einer Erlaubnis für das Plakatieren wird eine Verwaltungsgebühr nach der Satzung über Verwaltungsgebühren des Amtes Bordesholm erhoben.

Es kann eine angemessene Kaution festgesetzt werden, die nach Entfernung der Plakate zurückzuzahlen ist.

Für kirchliche, gemeinnützige oder gemeindliche Veranstaltungen, sowie für Veranstaltungen, die dem öffentlichen Interesse dienen, werden keine Gebühren erhoben.

### § 9

#### Ordnungswidrigkeiten

Im Falle einer Zuwiderhandlung wird diese nach dem Katalog des § 56 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung geahndet.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Gemeinde den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der oder des Pflichtigen nach § 238 des Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein (LVwG) beseitigen oder beseitigen zu lassen.

### § 10

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zulässig.

(2) Die entsprechenden Daten werden erhoben aus Datenbeständen, die die Antragstellerin/der Antragsteller der Gemeinde mitteilt sowie aus Liegenschaftsbüchern, Grundbüchern, Grundsteuerdatei, Baugenehmigungsunterlagen, Meldedatei, gewerberechtlichen Anmeldungen und straßenverkehrsrechtlichen Anträgen bzw. Genehmigungen.

(3) Soweit zur Veranlagung einer Gebühr nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten für Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung erhoben, verwendet und weiterverarbeitet werden.

### § 11

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.11.1993 und die 1. Änderungssatzung vom 05.09.1994 außer Kraft.

Brügge, den 2.05.2019

Gemeinde Brügge  
Der Bürgermeister  
Gez. Werner Kärgel





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 18 vom 2. Mai 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm

### Durchführung des „OFF-THE-RADAR-Festival“ vom 25.07.2019 bis zum 28.07.2019 in der Gemeinde Negenharrie, Hof Ovendorf (Ovendorf 4); Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einem hier vorliegenden Antrag wird beabsichtigt, vom 25.07. – 28.07.2019 das sog. „OFF-THE-RADAR-Festival“ auf dem Hof Ovendorf zu veranstalten. Neben den Aktivitäten am Tage werden im Rahmen dieses Festivals auch Abendveranstaltungen mit Musik angeboten. Aus dem Antrag ergeben sich die folgenden Betriebszeiten:

Donnerstag, den 25.07.2019:	14.00 Uhr bis 00.00 Uhr (In- und Outdoor) 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Indoor)
Freitag, den 26.07.2019:	12.00 Uhr bis 00.30 Uhr (In- und Outdoor) 00.30 Uhr bis 06.00 Uhr (Indoor)
Samstag, den 27.07.2019:	12.00 Uhr bis 00.30 Uhr (In- und Outdoor) 00.30 Uhr bis 06.00 Uhr (Indoor)
Sonntag, den 28.07.2019:	12.00 Uhr bis 20.00 Uhr (In- und Outdoor) 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Indoor)

Musikveranstaltungen und andere Festivitäten mit einem hohen Besucheraufkommen werden nur in dem Maße zugelassen, wie es im Hinblick auf die sich ergebenden Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit vertretbar ist. Den Veranstaltern werden hierzu ordnungsbehördliche Anordnungen erteilt, die speziell der Gefahrenabwehr dienen. Geplante Veranstaltungen werden somit grundsätzlich nur genehmigt, wenn diese im Einklang mit dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft stehen.

Zu diesem Zwecke ergeht die vorstehend genannte allgemeine Unterrichtung über den hier vorliegenden Antrag. Gleichzeitig wird den möglicherweise betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich mit Bedenken und sonstigen Anregungen an das Amt Bordesholm, Ordnungsamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, Zimmer 206, Tel.: 04322/695-174 (Herr Reimer) zu wenden. Etwaige Einwendungen sollen bis zum **17.05.2019** dort vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden. Nur so können diese entsprechend geprüft und ggf. berücksichtigt werden.

Bordesholm, den 02.05.2019 – Der Amtsdirektor

### Gemeinde Wattenbek

Der Bürgermeister

#### Sitzung der Gemeindevertretung Wattenbek

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.05.2019, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b, 24582 Wattenbek

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2019
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. ÖPNV - Sachstandsbericht WAT/2019/066
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

##### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten WAT/2019/065

##### Öffentlicher Teil:

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 26. April 2019 – Der Bürgermeister

### Gemeinde Hoffeld

Der Bürgermeister

#### Sitzung der Gemeindevertretung Hoffeld

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 08.05.2019, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** im „Uns Dörpshus“ in Hoffeld

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018
5. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hoffeld HOF/2018/017
6. Jahresrechnung 2018 a) Bericht der Prüfer b) Bericht über überplanmäßige Ausgaben c) Beschluss der Jahresrechnung HOF/2019/018
7. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Entwurf 2018
8. Sanierung Kläranlage Dörpshus
9. Unterhaltung der Wirtschaftswege im Gemeindegebiet
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. ÖPNV - Sachstandsbericht HOF/2019/019
12. Anfragen aus der Gemeindevertretung

##### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

13. Grundstücksangelegenheiten:

14. Bauanträge:

##### Öffentlicher Teil:

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 26. April 2019 – Der Bürgermeister

### Gemeinde Loop

Der Bürgermeister

#### Sitzung der Gemeindevertretung Loop

**Sitzungstermin:** Montag, 06.05.2019, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Landhaus Loop in Loop

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018
5. Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Loop LO/2019/018
6. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Loop LO/2019/019
7. Jahresrechnung 2018 a) Bericht der Prüfer b) Bericht über überplanmäßige Ausgaben c) Beschluss der Jahresrechnung LO/2019/020
8. Sachstand „Errichtung außerschulischer Lernort „
9. Windenergienutzung in der Gemeinde Loop: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
10. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Entwurf 2018
11. Mitteilungen des Bürgermeisters
12. ÖPNV - Sachstandsbericht LO/2019/021
13. Anfragen aus der Gemeindevertretung
14. Bekanntgaben



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 18 vom 2. Mai 2019

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung „Sitzung der Gemeindevertretung Loop

### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Bauanträge

### Öffentlicher Teil:

18. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 26. April 2019 – Der Bürgermeister

### **Gemeinde Negenharrie**

#### **Der Bürgermeister**

#### **Sitzung der Gemeindevertretung Negenharrie**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 09.05.2019, 20:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gaststätte „Zum Alten Haeseler“ in Negenharrie

#### **Tagesordnung**

##### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2018
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2019
6. Jahresrechnung 2018 a) Bericht der Prüfer b) Bericht über die überplanmäßigen Ausgaben c) Beschluss der Jahresrechnung  
NEG/2019/034
7. Information über die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro für einen einfachen Bebauungsplan  
NEG/2019/036
8. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes: Entwurf 2018  
NEG/2019/032
9. Antrag auf Senkung der Hebesatzes für die Gewerbesteuer  
NEG/2019/027
10. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern und für ehrenamtliche Tätigkeit  
NEG/2019/029
11. Internetseite der Gemeinde Negenharrie und der Datenschutz  
NEG/2019/030
12. Antrag zur Verkehrsberuhigung der Gemeindestraßen  
NEG/2019/031
13. ÖPNV - Sachstandsbericht  
NEG/2019/028
14. Mitteilungen des Bürgermeisters
15. Anfragen aus der Gemeindevertretung

### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

16. Auftragsvergabe an ein Planungsbüro für einen einfachen Bebauungsplan  
NEG/2019/037
17. Grundstücksangelegenheiten:
18. Bauvoranfragen:

### Öffentlicher Teil:

19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 29. April 2019 – Der Bürgermeister

### **VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell**

#### **Freie Plätze im Mai**

- 191-309 Qigong am frühen Abend**, 07.05.2019, 95,00 €
- 191-441 Dänisch für die Reise**, 11./12.05.2019, 15,00 €
- 191-372 Asiatische Suppenspezialitäten**, 14.05.2019, 12,00 €
- 191-108 Der Hamburger Zentralfriedhof in Ohlsdorf**, 18.05.2019
- 191-118 Steine, Eis und Jahrmillionen**, 23.05.2019, 13,00 €
- 191-173 Das Reiss-Profil: Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt**, Donnerstag, 23.05.2019, 18:00-21:30 Uhr, 30,00 €
- 191-103 Großelternkurs**, 25./26.05.2019, 10:00 Uhr, 41,00 €

#### **Freie Plätze im Juni**

- 191-429 Spanisch für den Urlaub**, 08./09.06.2019, 63,00 €
- 191-902 Upcycling Magic**, 09.06.2019, 14:00 Uhr, 15,00 €
- 191-465 Englisch Crashkurs für Reisende**, 15.06.2019, 35,00 €
- 191-373 Salate** mit André Weidtkamp, 18.06.2019, 12,00 €
- 191-109 Besuch Herrenhaus Schierensee**, 21.06.2019, 8,00 €
- 191-357 Yoga für den Rücken - Schultern und Nacken** mit Sandra Schmidt, 22.06.2019, 13:00-16:00 Uhr, 23,00 €

\*\*\*\*\*

#### **Achtsamkeitstag mit Bettina Romhardt, in der Tradition nach Thich Nhat Hanh**

Ein kleiner Vortrag führt in das Thema ein. Außerdem werden Geh- (draußen) und Sitzmeditation praktiziert, sowie eine Tiefentspannung im Liegen. Ein gemeinsames Essen in Stille kann zu einem ganz besonderen Erlebnis werden. Wir freuen uns auf Dein Kommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte eine Decke zum möglichen Zudecken für die Tiefenentspannung, sowie einen kleinen vegetarischen Beitrag zum gemeinsamen "Buffet" mitbringen.  
Sonntag, 18.08.2019, 10:00-17:00 Uhr, 60,00 €

\*\*\*\*\*

#### **Vorausschau auf unser Herbst-/Wintersemester**

- 192-243 Offene Nähwerkstatt** ab 29.08.2019
- 192-3621 Wege aus dem Heißhunger** am 21.09.2019
- 192-181 Gelassen Eltern sein - der familylab-Kurs nach Jesper Juul** mit Sascha Schmidt ab 12.09.2019

\*\*\*\*\*

#### **Wir freuen uns über neue Kursleiterinnen und Kursleiter.**

Wenn Sie eine Kursidee haben, wenden Sie sich gerne an uns.

#### **Dringend suchen wir Unterstützung im Bereich EDV und Digitalisierung!**

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, sowie bei Frau Klänhammer telefonisch unter: 04322/695-148  
info@vhs-bordesholm-wattenbek.de  
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de